

BETRIEBSANWEISUNG

nach § 14 GefStoffV und TRGS 555

Gedruckt: 15.9.2014
Seite: 1 von 1

Lenolin RD 4514

Geltungsbereich:

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahr

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



P273
P280
P303+P361+P353
P305+P351+P338

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
In korrosionsfesten Behältern lagern.

P310
P406

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Kontaminierte Kleidung wechseln.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374. gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Nitrikautschuk-Schichtstärke: 0,4 mm oder Butylkautschuk-Schichtstärke: 0,7 mm
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.



Verhalten im Gefahrenfall

Für Frischluft sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Maßnahmen bei Verschüttungen, Auslaufen oder Gasaustritt:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

Erste Hilfe

Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen vermeiden. Bei Erbrechen ist Schaumaspiration möglich. Arzt hinzuziehen.



Sachgerechte Entsorgung

Abfallschlüsselnummer	07 06 99
	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln. HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung
Produkt:	Verbrennung mit behördlicher Genehmigung.
Abfallschlüsselnummer (EU)	15 01 02
Ungereinigte Verpackungen:	Verpackungen aus Kunststoff. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.